

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. Dezember 2013

Nr. 165/2013

Inhalt:

**Auslaufordnung
für den Master-Studiengang
Comparative Social Science**

**der
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2013

**Auslaufordnung
für den Master-Studiengang
Comparative Social Science**

**der
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 60 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S 272), hat die Universität Siegen die folgende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Auslaufen des Masterstudiengangs Comparative Social Science an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen und den Übergang in die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen.

Der M.A. Comparative Social Science wurde zum WS 08/09 abgelöst durch den M.A. Vergleichende Sozialwissenschaften. Einschreibungen in den M.A. Comparative Social Science waren letztmalig im Sommersemester 2008 möglich. Das Ende der viersemestrigen Regelstudienzeit ist entsprechend auf das Wintersemester 2009/2010 zu datieren.

§ 2
Auslaufen

Der M.A. Studiengang Comparative Social Science läuft mit dem Ende des Sommersemesters 2012 aus, so dass Studierende noch einschließlich des Sommersemesters 2012 ein ihrer Prüfungsordnung entsprechendes Lehrangebot vorfinden. Die M.A.-Prüfung Comparative Social Science ist ebenfalls letztmalig im Sommersemester 2012 möglich.

§ 3
Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät

Studierende im M.A. Comparative Social Science, die ihr Studium nicht spätestens im Sommersemester 2012 beendet haben, müssen mit dem Wintersemester 2012/2013 in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät wechseln und ihr Studium im Masterstudiengang Sozialwissenschaften weiterführen. Dabei wird in einer individuellen Studienberatung entschieden, welcher der angebotenen Studienverläufe (Kombinationsmodell oder Forschungsorientiertes Modell) sinnvoll zu einem Studienabschluss führt.

§ 4
Beratung

Die Studierenden werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 09. November 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 08. November 2011.

Siegen, den 17. Dezember 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)